



---

## Informationen für Frauen nach Brustoperationen

Sie wurden an der Brust operiert und benötigen nun eine Prothese. Nachstehend haben wir für Sie einige nützliche Informationen zusammengetragen:

- Bitten Sie Ihren Arzt, Ihnen eine ärztliche Verordnung über die Notwendigkeit einer Brustprothese auszustellen.
- Die Kosten dafür werden je nach Alter durch die Invalidenversicherung (IV) oder die Krankenkasse übernommen.

### Kostenübernahme durch die Invalidenversicherung

Wenn Sie das AHV-Alter noch nicht erreicht haben, ist die IV für die Kostenübernahme zuständig. An die IV wenden Sie sich auch, wenn Sie im AHV-Alter mit «Besitzstandgarantie» sind. Die Besitzstandgarantie gilt für Sie, wenn Ihnen die IV bereits vor dem Bezug der AHV-Rente die Kosten für eine Brustprothese übernommen hat.

Die IV leistet einen maximalen Beitrag von 500 Franken pro Kalenderjahr für die einseitige und 900 Franken für die beidseitige Versorgung. Die Beiträge können allerdings nicht ausschliesslich für Zubehör (z.B. Büstenhalter) geltend gemacht werden und sind wie folgt aufzuteilen: 400 Franken bzw. 800 Franken für die Prothese/n und 100 Franken für notwendiges Zubehör. Zum Erwerb einer teureren Spezialprothese kann der Höchstbeitrag dreier Jahre zusammengenommen und im Voraus bezogen werden.

Der Anspruch besteht auch bei brusterhaltenden Operationsverfahren, wenn erhebliche äusserliche Veränderungen vorhanden sind. Eine bereits erfolgte Kostengutsprache gilt für zehn Jahre. Falls später eine weitere Prothese gebraucht wird, ist kein weiteres Gesuch mehr notwendig.

### Vorgehen für die Kostenrückvergütung

- Brustprothese im Geschäft bar bezahlen und Quittung verlangen.
- Das IV-Formular «Anmeldung Hilfsmittel» zum Ausfüllen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Formulare/Elektronische-Formulare/IV-Anmeldungen/001002-Anmeldung-f%C3%BCr-Erwachsene-Hilfsmittel>

oder online über

<https://www.svash.ch/> → Online Schalter → Formulare & Merkblätter → IV → IV Formulare → Anmeldungen → Formular «Anmeldung für Erwachsene: Hilfsmittel der IV»

oder, falls Sie keinen Internetzugang haben, bestellen Sie das Formular unter folgender Telefonnummer beim Sozialversicherungsamt Schaffhausen: Tel. Nr.: 052 632 61 50

Für die Kostengutsprache reichen Sie die Quittungskopie, das IV-Formular und die ärztliche Verordnung an folgende Adresse ein:

Sozialversicherungsamt Schaffhausen  
IV-Stelle  
Oberstadt 9  
8200 Schaffhausen

Die Rückvergütung der eingereichten Rechnung erfolgt in etwa vier bis sechs Wochen.



### **Kostenübernahme durch die Krankenkasse**

Wenn Sie eine AHV-Rente beziehen und keine Besitzstandgarantie haben (siehe Vorgehen für die Kostenrückvergütung durch die IV), wenden Sie sich für die Rückerstattung an Ihre Krankenkasse.

Ihre Krankenkasse wird Ihnen maximal 360 Franken für die einseitige und 720 Franken für die beidseitige Prothese vergüten. Es wird Ihnen jedoch die Franchise wie auch der 10-prozentige Selbstbehalt verrechnet. Für Zubehör vergütet die Krankenkasse zusätzlich 90 Franken pro Kalenderjahr.

Die Praxis zeigt, dass einzelne Versicherungen bzw. Zusatzversicherungen weitere Beiträge entrichten. Es lohnt sich auf alle Fälle, ein entsprechendes Gesuch für zusätzliche Beiträge einzureichen.

Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe haben Anspruch auf die Rückerstattung der Kostenbeteiligung (Selbstbehalt und Franchise) durch die jeweiligen Ämter.

#### Vorgehen für die Kostenrückvergütung

- Brustprothese im Geschäft bar bezahlen und Quittung verlangen.
- Die Quittungskopie und die ärztliche Verordnung an Ihre Krankenkasse (Grundversicherung) senden.

Die Rückvergütung erfolgt je nach Krankenkasse in etwa vier bis sechs Wochen.

**Bei weiteren Fragen und Anliegen unterstützen Sie unsere Mitarbeiterinnen gerne.**

**Wenden Sie sich bitte für einen Termin an unsere Geschäftsstelle in Schaffhausen:**

**Tel. 052 741 45 45, [info@krebssliga-sh.ch](mailto:info@krebssliga-sh.ch)**